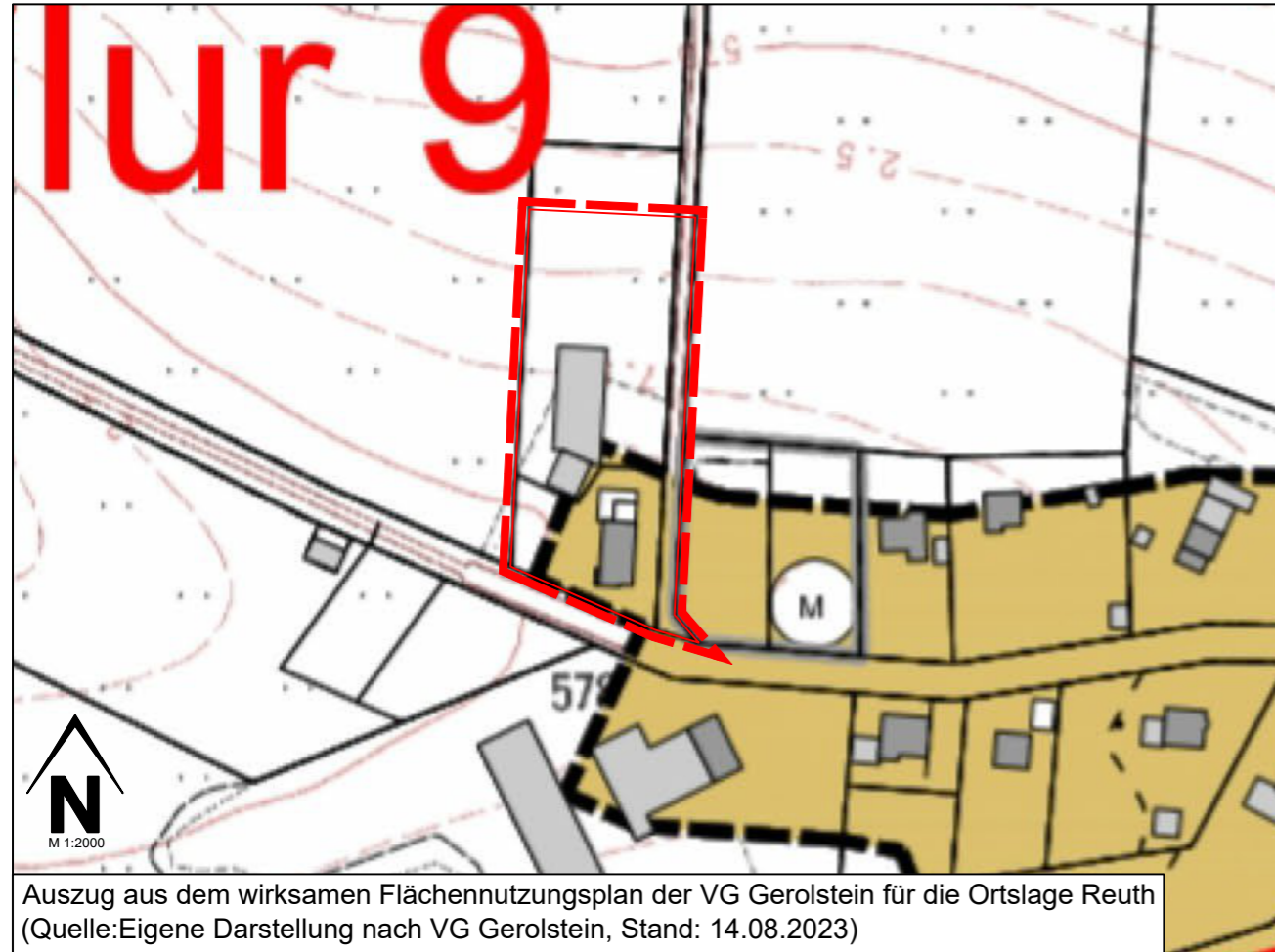


Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein für den Bereich „Unter dem Neuensteiner Weg“ in Reuth



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der VG Gerolstein für die Ortslage Reuth (Quelle: Eigene Darstellung nach VG Gerolstein, Stand: 14.08.2023)

Legende Bestand

- Änderungsbereich
- Gemischte Bauflächen

Im Übrigen gelten die Planzeichen der Legende des Flächennutzungsplanes der VG Obere Kyll 2020 (Inkrafttreten von 2009)



Kataster: ©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15, erhalten von VGV am 14.08.2023

Legende Änderung

- Änderungsbereich
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Der Verbandsgemeinderat der VG Gerolstein hat in seiner Sitzung am ____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein für den Bereich „Unter dem Neuensteiner Weg“ in Reuth beschlossen.
 Am ____ wurde dieser Flächennutzungsplanvorentwurf gebilligt.
 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom ____ bis zum ____ stattgefunden.
 Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ____ frühzeitig benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum ____ gebeten.

Verbandsgemeinde Gerolstein
 Gerolstein, den ____

(Bürgermeister) ()

Der Verbandsgemeinderat der VG Gerolstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am ____ die abgegebenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen.
 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde seitens des Verbandsgemeinderates in seiner Sitzung am ____ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange beschlossen.
 Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ durchgeführt.
 Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel mit Schreiben vom ____ benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme bis zum ____ gebeten.

Verbandsgemeinde Gerolstein
 Gerolstein, den ____

(Bürgermeister) ()

Der Verbandsgemeinderat der VG Gerolstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am ____ die abgegebenen Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen.
 Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein für den Bereich „Unter dem Neuensteiner Weg“ in Reuth wurde am ____ beschlossen.

Verbandsgemeinde Gerolstein
 Gerolstein, den ____

(Bürgermeister) ()

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein für den Bereich „Unter dem Neuensteiner Weg“ in Reuth wird gemäß § 6 BauGB mit Schreiben vom ____, AZ: _____ genehmigt.

54550 Daun, den ____
 Kreisverwaltung Vulkaneifel
 Im Auftrag:

(Kreisverwaltung) ()

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgaben des § 6 Abs. 5 BauGB angeordnet.

Verbandsgemeinde Gerolstein
 Gerolstein, den ____

(Bürgermeister) ()

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom ____ wurde am ____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan von jedermann eingesehen werden kann.
 Mit dieser Bekanntmachung wurde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein für den Bereich „Unter dem Neuensteiner Weg“ in Reuth wirksam.

Verbandsgemeinde Gerolstein
 Gerolstein, den ____

(Bürgermeister) ()

Zu diesem Flächennutzungsplan gehören die Planzeichnung im Maßstab 1 : 2000 mit Verfahrensleiste und Legende, sowie die Begründung

Projekt

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein für den Bereich „Unter dem Neuensteiner Weg“ in Reuth

Entwurf

- 2025-001
- vo / hm
- 16. Juni 2026
- 1:2000
- 0,297 m x 0,522 m

Ingenieurgesellschaft für Städtebau und Umweltplanung mbH

Hermine-Albers-Straße 3
 54634 Bitburg

Telefon 06561 / 9449 01
 Telefax 06561 / 9449 02

E-Mail info@i-s-u.de
 Internet www.i-s-u.de